

VORMUNDSCHAFTEN / PFLEGSCHAFTEN

Vorstellung des Arbeitsbereiches

Amt für Jugend und Soziales

Herr Janssen

28. April 2025



VORMUNDSCHAFTEN

„ Wenn Eltern nicht für ihre Kinder Sorgen können“

- Wenn Eltern nicht für ihre Kinder sorgen können oder dürfen, muss der Staat diese Aufgabe übernehmen.
- Auf Grundlage des Bürgerlichen Gesetzbuches wird ein Vormund oder eine Vormundin bestellt, der oder die in Vertretung der Eltern handelt und sich um die Kinder und Jugendlichen kümmert. Diese Kinder oder Jugendlichen werden Mündel genannt.
- Unterschied Vormundschaft / Pflegschaft

AUSGANGSLAGE

„Warum habe ich einen Vormund?“

- Grundsätzlich: Ein Vormund ist die gesetzliche Vertretung für Kinder und Jugendliche
- Die Vormundschaft kann durch eine richterliche Anordnung auf das Jugendamt übertragen werden. Das geschieht zum Beispiel, wenn der Aufenthaltsort der Eltern unbekannt ist, diese in Haft sind oder wenn ihnen die elterliche Sorge durch ein Familiengericht entzogen wird
- Bei sogenannten Findelkindern oder wenn Eltern verstorben sind, muss ein Vormund eingesetzt werden. Das Jugendamt übernimmt auch automatisch die Vormundschaft, wenn die Mutter eines Kindes selbst minderjährig ist, und zwar so lange, bis die Mutter volljährig ist (**in beiden Fällen aber nicht immer der Staat**)
- Auch wenn leibliche Eltern eines Kindes in eine Adoption eingewilligt haben, bekommt dieses Kind zunächst einen Vormund (Adoptionspflegschaft)

AUFGABEN EINES VORMUNDES

- Die mit der Vormundschaft betrauten Person vertritt die Interessen des Kindes. Er oder sie trifft wichtige Entscheidungen für ein Kind, die sonst die Eltern treffen. Diese Entscheidungen müssen immer in altersangemessener Weise mit dem Kind besprochen werden
- Er oder sie übernimmt also die Aufgaben, die eigentlich Eltern übernehmen sollten und ist **ausschließlich dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen verpflichtet**
- Damit hat der Vormund eine große Verantwortung für das gute Aufwachsen eines Kindes und ist eine wichtige Konstante, eine wichtige Person im Leben des Kindes oder Jugendlichen
- Das heißt jedoch nicht, dass die Mündel mit ihren Vormündern zusammenleben. In den meisten Fällen wohnen sie in Wohngruppen, bei Pflegefamilien oder auch bei Verwandten

SORGERECHTSANTEILE

- Die mit der Vormundschaft betraute Person hat laut Gesetz die Aufgabe, die Pflege und Erziehung der Mündel zu gewährleisten. Vormünder übernehmen damit die sogenannte Personensorge. Diese Sorge teilt sich in unterschiedliche Bereiche:
 - das Aufenthaltsbestimmungsrecht (bei wem lebt das Kind; Passangelegenheiten usw.)
 - die Gesundheitsfürsorge (z.B. Unterschrift für eine Operation, Zustimmung Medikamentengabe usw.)
 - das Umgangsrecht (wann und für wie lange darf ich meine Eltern sehen?)
 - Schulische Angelegenheiten (Gymnasium oder Realschule?)
 - Antragsrecht (Beantragung von Jugend- oder Sozialhilfe – z.B. Antrag auf Leistungen für Asylbewerber)
 - Vermögenssorge (z.B. Erbschaftsausschlagung; Anlage von Privatvermögen usw.)

Vormünder entscheiden somit über Erziehung und Gesundheit, über finanzielle Angelegenheiten wie beispielsweise Rentenansprüche und Unterhalt oder wo das Kind zur Schule geht

PERSÖNLICHER KONTAKT + BERICHTSPFLICHT

- Die Kinder und Jugendlichen treffen sich regelmäßig mit ihren Vormündern. Das ist das Recht und die Pflicht eines Vormundes
- Der regelmäßige, persönliche Kontakt ist sehr wichtig, um die Bedürfnisse und den Bedarf des Kindes oder Jugendlichen zu erkennen.
- Auch der Kontakt zu den anderen Personen im Leben des Kindes oder Jugendlichen ist wichtig (Kinderarzt, Lehrerin, Wohngruppenleitung usw.)
- Vormünder unterliegen der familiengerichtlichen Aufsicht. Sie müssen dem Gericht regelmäßig über ihr Mündel berichten. So wird gewährleistet, dass sie ihre Aufgaben vertrauensvoll und gut wahrnehmen

GESETZLICHER RAHMEN

- §§ 1773 – 1808 im Bürgerlichen Gesetzbuch
- Weitere wichtige Rechtskreise für die Arbeit im Bereich der Vormundschaften
 - Sozialgesetzbücher (für z.B. Grundsicherung, Kindergeld usw.)
 - Asylgesetz (für z.B. Asylanträge bei Unbegleiteten minderjährigen Ausländern)
 - Strafgesetz (bei Konflikten mit der Polizei, dem Ordnungsamt usw.)
 - FamFG (Verfahren in Familiensachen am Amtsgericht)
 - Erbrecht (Kann ich einen Pflichtanteil geltend machen?)

FALLZAHLEN

- Seit der Vormundschaftsreform 2011 gibt es eine gesetzliche Fallobergrenze von 50 Kindern pro Vollzeitstelle (Fall Kevin Bremen)
- Im Team Vormundschaften arbeiten derzeit 9 Kollegen/Kolleginnen, mit einer durchschnittlichen Fallzahl von 42-45 Mündeln
- Ca. 120 Neufälle pro Jahr – ähnliche Anzahl an Fällen die beendet wird (Volljährigkeit, Sorgerecht wurde zurückübertragen etc.)
- Ausnahmejahre 2015 – 2017 (Weit über 200 Neufälle pro Jahr - Einstellung von 3 neuen Kollegen und Kolleginnen auf Grund der Flüchtlingskrise)
- Ausnahmejahr 2023 (170 Neufälle – Quote zur Aufnahme von Flüchtlingskindern wurde erhöht – alle Kollegen und Kolleginnen kurz vor Fallzahlgrenze)

KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR EHRENAMTLICHE VORMUNDSCHAFTEN

Mit dem Inkrafttreten der neuen Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechtes sind zahlreiche übergeordnete Vormundschaftsaufgaben der Amtsvormünder neu in die Organisation des Jugendamtes eingegliedert worden.

Das Führen einer Vormundschaft durch eine geeignete ehrenamtliche Person wurde in den Fokus gerückt.

Durch diese Maßnahmen soll die Reform dazu beitragen, dass die Vormundschaft effektiver und menschlicher gestaltet wird, sodass die Rechte und das Wohl der Mündel noch mehr im Mittelpunkt stehen

-> Weniger Fälle, mehr persönlicher Kontakt

-> Kein „Jugendamts-Charakter“ -> „neutrale Person“ ist mein Vormund und nicht einer vom Amt

-> Aufbau einer Koordinierungsstelle befindet sich in der Planungsphase

AUFGABEN EINER KOORDINIERUNGSSTELLE

- **Akquise, Beratung und Unterstützung:**

Sie bietet Informationen und Unterstützung für Vormünder, um ihnen bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe zu helfen. Dies kann beispielsweise durch Schulungen oder Informationsveranstaltungen geschehen (ca. 80-90 ehrenamtliche Vormundschaften alleine im Pflegekinderdienst)

- **Vernetzung:**

Die Stelle fördert den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren im Bereich der Vormundschaft, z.B. Jugendamt, Gericht und anderen sozialen Einrichtungen (wer arbeitet mit wem, wann und wie zusammen?)

- **Qualitätssicherung:**

Sie arbeitet daran, Standards für die Vormundschaft zu entwickeln und zu implementieren, um die Qualität der Betreuung zu gewährleisten (Fortbildungen, Aufbaueminare zu bestimmten Themen usw.)

- **Anlaufstelle:**

Die Koordinierungsstelle dient als zentrale Anlaufstelle für Fragen und Anliegen rund um das Thema Vormundschaft, sowohl für die Vormünder, als auch für die Mündel und deren Angehörige

KINDERRECHTE IN DEN FOKUS NEHMEN



- Quelle: Kommunales Bildungswerk